

## **Warum freie und starke Gewerkschaften so wichtig sind**

**Das Grundgesetz gewährleistet für jedermann und für alle Berufe, Vereinigungen zu bilden, die die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen wahren und fördern. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig. Hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Damit schreibt unsere Verfassung Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden eine wichtige Rolle zu und stellt sie unter einem besonderen Schutz. Ein weiterer Beitrag zur DGB-Reihe zum Jubiläum des Grundgesetzes.**

Die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen bestimmen in Deutschland ganz wesentlich die Tarifparteien, das sind die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie auch einzelne Arbeitgeber durch Tarifverträge. Das sind keine einfachen Verträge wie Kauf- oder Mietverträge. Durch Tarifverträge werden vielmehr Rechtsnormen geschaffen, die in dem Bereich, in dem sie gelten wie Gesetze wirken. Jurist\*innen sagen, die Tarifverträge gelten normativ. Sie wirken auf den Inhalt von Arbeitsverhältnissen ein, ohne dass die Parteien des Arbeitsvertrages sie überhaupt vereinbaren müssen oder auch nur von Ihnen Kenntnis haben.

### **Gewerkschaften sind keine Karnickelzuchtvereine**

Wobei wir nichts gegen Kaninchenzüchter haben. Auch sie leisten wertvolle Arbeit, wie Sportvereine oder andere Zusammenschlüsse, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, auch. Wie die Gewerkschaften nehmen diese Gruppierungen ein durch das Grundgesetz garantiertes Grundrecht wahr, nämlich das das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Dieses Recht schützt die Verfassung in Artikel 9 Absatz 1 und bestimmt als Grenze lediglich, dass Vereinigungen verboten sind, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Aber das ist ja auch selbstverständlich.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände genießen diesen Schutz auch. Darüber hinaus weist das Grundgesetz ihnen aber eine weitaus wichtigere Rolle zu. Nicht der Gesetzgeber, sondern Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sollen in unserem Land die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen hauptsächlich aushandeln und bestimmen. Und das möglichst weitgehend frei von staatlichen Einflüssen. Dieser Grundsatz nennt sich "Tarifautonomie".

### **Das Recht aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz wirkt sich unmittelbar auf die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus**

In mehrfacher Hinsicht weist dieses Grundrecht, das die Verfassung in Artikel 9 Absatz 3 regelt, Besonderheiten auf. Die Vorschrift garantiert zunächst das Recht für jedermann und für alle Berufe, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Arbeitnehmer\*innen dürfen demnach Gewerkschaften gründen oder ihnen beitreten (Koalitionsfreiheit). Und dieses Recht darf niemand einschränken oder auch nur behindern, weder der Staat selbst noch ein Arbeitgeber. Das Grundrecht aus Artikel 9 Absatz 3 GG wirkt anders als die anderen Grundrechte unmittelbar auf die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und nicht nur mittelbar durch die Gesetzgebung und die Auslegung von Gesetzen und Generalklauseln durch die Gerichte.

Dieses Grundrecht gilt aber nicht nur für die einzelnen Beschäftigten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sagt in ständiger Rechtsprechung, dass die Koalitionsfreiheit nicht nur den einzelnen Mitgliedern der Vereinigung, sondern auch der Koalition als solcher zusteht, also auch der Gewerkschaft.